

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 08.11.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 4-I 012/24
		Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	18.11.2024
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.12.2024

Betreff

Information zur Vergabe von Fördermitteln zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau) - Landesmittel

Inhalt der Information

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen nimmt die Informationen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen (Neubewilligungsvolumen 2024) sowie die vom Kreisverband Nordsachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages bestätigte Projektübersicht der beantragten Einzelmaßnahmen zur Kenntnis.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP

Begründung zur Drucksache Nr. 4-I 012/24

Information zur Vergabe von Fördermitteln zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau) - Landesmittel

Mit Schreiben des Staatsministeriums für Kultus (SMK) vom 23.11.2023 wurde das Jugendamt informiert, das im Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsen für das Haushaltsjahr 2024 ein Neubewilligungsvolumen i. H. v. 15.500 T€ für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im kreisangehörigen Raum zur Verfügung steht. Dieses setzt sich aus Haushaltsmitteln 2024 und Verpflichtungsermächtigungen, fällig in 2025 und 2026 zusammen.

Die Berechnung des Neubewilligungsvolumens bei der Verteilung der Landesmittel auf die Landkreise richtet sich nach der Anzahl der wohnhaften Kinder von unter 1 Jahr bis 11 Jahre gemäß der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Sachsen bis 2035.

Demzufolge wurden dem Landkreis Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 zunächst insgesamt 1.252.639 € zugewiesen.

Förderfähig ist

- die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Freistaat Sachsen durch Neu-, Um-, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Sanierung und Modernisierung an Gebäuden und Außenanlagen sowie Erstausrüstung im Zusammenhang mit Neubau.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Landkreis soll sich mit mindestens 10 Prozent der Landesmittel an der Förderung beteiligen.

Nach Zuweisung der Mittel wurden die Städte und Gemeinden aufgerufen, bis zum 31.03.2024 bei Bedarf Fördermittelanträge gemäß der FöriKitaBau beim Jugendamt zu stellen.

Es wurden 6 zuwendungsfähige Fördermittelanträge gestellt, davon wurden zwei aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen.

Nach eingehender Prüfung der beständigen Fördermittelanträge unter Berücksichtigung der sich rückläufig entwickelnden Kinderzahlen, der kommunalen Haushalte sowie der fachlichen Stellungnahmen der Kita-Fachberatung wurden 3 von 4 beantragten Einzelmaßnahmen dem SSG-Kreisvorstand Nordsachsen zur weiterführenden Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagen.

Entgegen dem Vorschlag der Landkreisverwaltung entschied sich der SSG-Kreisverband in seiner Sitzung am 29.05.2024 (Bürgermeisterberatung) einstimmig für die Förderung von allen 4 beantragten Projekten mit einer Landesförderung von 47,74 %. Dementsprechend stellte das Jugendamt am 18.06.2024 fristgemäß den Fördermittelantrag beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Mit Schreiben vom 26.07.2024 wurde das Landratsamt Nordsachsen vom SMK informiert, dass seitens des SMF eine Haushaltssperre erfolgte und aus diesem Grund eine Kürzung des Neubewilligungsvolumens vorgenommen wurde. Dies führte zu einer Kürzung des Landkreisbudgets um 231.511,88 € auf insgesamt 1.021.127 €.

Auf Anfrage bestätigten alle 4 Projektträger, dass sie trotz Kürzung der Mittel an ihrem Fördermittelantrag festhalten. Ein entsprechender Änderungsantrag war erforderlich. Nach Eingang der Änderungsanträge der Kommunen war auch das Landratsamt Nordsachsen gefordert, einen geänderten Fördermittelantrag beim Freistaat Sachsen zu stellen.

Nach Antragsprüfung wurden schließlich die in der Anlage aufgeführten Einzelmaßnahmen mit Zuwendungsbescheid des KSV vom 10.10.2024 bewilligt.

Die Umsetzung der bewilligten Bauvorhaben muss bis spätestens 30.06.2026 erfolgen.

Der Landkreis Nordsachsen beteiligt sich gemäß der FöriKitaBau i. V. m. § 13 Satz 2 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) angemessen mit 10 % Förderung an der Landesförderung.

Anlagenverzeichnis:

Fördermittelanträge - Projektübersicht der beantragten Einzelmaßnahmen